

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 18

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er hat sein praktisches Geschick auch in den Dienst der Oeffentlichkeit gestellt. Neben den bereits erwähnten Vereinen war er auch einige Jahre Präsident der Theatergesellschaft und des Schützenvereins. Auch dem Gewerbeverein stand er als Leiter vor und wurde als solcher in den Verwaltungsrat der Rottalautogesellschaft gewählt. Er war auch Mitbegründer und Lehrer der Gewerbeschule, ebenso hat er als Präsident der Krankenkasse seine Verdienste. Im Jahre 1923 wählte ihn die Gemeinde zum Kirch-

meier. Als solcher glänzte er immer mit einer prompten Rechnungsführung. Namentlich zur Zeit der Kirchenrenovation 1925 hatte er grosse Arbeit zu leisten. Die Sorge um ein schönes Gotteshaus und einen feierlichen Gottesdienst lag ihm sehr am Herzen. Darum war er auch ein eifriger Befürworter des Orgelumbaus. Der Herrgott, den er jahrelang tagtäglich in der hl. Kommunion empfing, möge ihm die vielen Verdienste, die er als Lehrer, Beamter und Vereinsmitglied erworben hat, vergelten. F. J.

Himmelserscheinungen in den Monaten Januar und Februar

1. Sonne und Fixsterne. Vom 22. Dezember, dem Tage der Wintersonnenwende an, nehmen die Tagbogen der Sonne allmählich wieder an Höhe zu und erreichen Ende Februar wieder 34° . Die Tagesdauer wächst, von der Dämmerung abgesehen, auf 11 Stunden. Auf der Sonnenbahn liegen die Sternbilder des Schützen und des Steinbocks, während am mittennächtlichen Gegenpol Krebs und Löwe aufziehen. Am abendlichen Westhimmel prangt die herrliche Sternregion des Stieres, des Orions, des grossen und kleinen Hundes, des Fuhrmanns und des Perseus.

Planeten. Merkur und Venus befinden sich im Januar in der Umgebung der Sonne und sind daher unsichtbar. Am 11. Februar erreicht Merkur die grösste östliche Ausweitung als Abendstern. Auch Mars im Schützen wird von der Sonne überstrahlt. Jupiter und Saturn befinden sich hingegen im Sternbild des Stieres und lassen diese Region ganz besonders lebhaft hervortreten.

Dr. J. Brun.

Die Ausnützung der Freizeit

Die Zeit nutzen ist Schweizerart. Dies gilt auch für die Freizeit, besonders heute, da für viele der Feierabend vorverlegt und die Samstage arbeitsfrei sind. Manche, Jugendliche und andere, bedürfen aber des Rates und der Hilfe, wie sie zum Nutzen

ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, ihrer beruflichen und allgemeinen Schulung die Freizeit verwenden können und sollen.

Pro Juventute sammelt für diese Bestrebungen schon seit Jahren wertvolle Erfahrungen und stellt heute diese und ihre vielen tausend freiwilligen Helfer in den Dienst der allgemeinen Anstrengungen, die Freizeit sinn- und nutzvoll zu gestalten. In Stadt und Land werden fachkundige Berater und Leiter die bereits bestehenden Vereinigungen für die Freizeit unterstützen und neuen Einrichtungen den Weg bahnen. Sie alle werden sich vor allem der Freizeitgestaltung in den Familien und in den Gemeinden annehmen.

Pro Juventute glaubt an der Schwelle eines neuen, bedeutungsvollen Jahres sich berechtigt und verpflichtet, alle Schweizer zur vermehrten Ausnützung der Freizeit zum Wohle des Vaterlandes aufzurufen. Wir bitten die Behörden, die Erzieher, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die religiösen und sozialen Vereinigungen um ihren Beistand im ganzen Schweizerland!

Schweiz. Stiftung PRO JUVENTUTE

Die Stiftungskommission:

Oberstkkdt. U. Wille, Präsident

Staatsrat E. Renaud, Neuenburg, Vizepräsident

Frau Aerne-Bünzli, St. Gallen

Frau M. Sigrist, Luzern

Prof. Dr. A. Gasser, Winterthur

Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich

Redaktor A. Remy, Freiburg

Dr. A. Säker, Chef des Eidg. Kriegsfürsorgeamtes, Bern.

Der Zentralsekretär:

Dr. R. Loeliger.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Mit dem 1. Januar 1941 trat das Gesetz wegen der Verlängerung der Schulpflicht in Kraft, damit auch das Obligato-

rium des hauswirtschaftlichen Unterrichtes. Das Schuleintrittsalter wird um drei Monate hinaufgerückt. Ein früherer Eintritt ist

weder für die erste noch für die folgenden Klassen gestattet. Wenn ein Kind vor dem 1. Oktober das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, wird es schulpflichtig. „Der Erziehungsrat wird und kann keine Ausnahme gestatten, auch wenn die Differenz nur einen Tag beträgt.“ Hingegen kann der Bezirksinspektor einen späteren Eintritt wegen körperlichen oder geistigen Ungenügens gestatten oder verfügen. Die 7. und 8. Primarklassen sind vom neuen Schuljahr 1941 weg grundsätzlich als Jahresklassen zu führen. Der Schultypus dieser beiden Abschlussklassen hat sich von der Sekundarschule zu unterscheiden; dieser Schultypus muss in vermehrtem Masse auf die praktischen Bedürfnisse eingestellt sein (auf der Landschaft besonders auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft). Der Erziehungsrat schreibt: „Wenn diese Klassen (7. und 8. Klasse) das bieten sollen, was man von ihnen erwartet, so ist es vor allem notwendig, für sie die allerbesten Lehrkräfte zu berufen. Die Schulpflegen haben hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.“ Für die 8. Klasse als Jahreskurs können gewisse Erleichterungen und Modalitäten gestattet werden; die 7. Klasse aber muss im ganzen Gebiete des Kantons als Jahresklasse ausgebaut werden.

In die Sekundarschulen dürfen in Zukunft nur mehr Schüler aufgenommen werden, die wenigstens sechs Primarklassen mit gutem Erfolge besucht haben und durch eine Prüfung sich darüber ausweisen, dass sie das Lehrziel einer sechsklassigen Primarschule erreicht haben. „An die Prüfung ist ein strenger Maßstab anzulegen.“ Der Bezirksinspektor entscheidet über die Aufnahme in die Sekundarschulen anhand der abgelegten Prüfung. Die Eltern sollen aufgefordert werden, Kinder, die mehr eine praktische Veranlagung haben, obwohl sie die Sekundarschule besuchen könnten, der 7. und 8. Klasse zu überweisen. Damit hofft man „Minatur-Sekundarschulen“ im Kanton zum Verschwinden zu bringen.

Mädchenturnen. Dieses ist mit 1. Januar 1941 obligatorisch. Der Unterricht ist auf der Primarschulstufe „wenn möglich“ durch Lehrerinnen, auf der Sekundarschulstufe obligatorisch durch Lehrerinnen zu erteilen. Der Erziehungsrat schreibt: „Die Gemeinderäte und Schulpflegen werden neuerdings auf die Wichtigkeit des Turnens und der Leibesübungen für Knaben und Mädchen und auf die Verpflichtung zur Einrichtung zweckmässiger Turnplätze hingewiesen. Es kann das meistens mit verhältnismässig wenig Kosten geschehen. Es sind dafür Staatsbeiträge erhältlich.“

Die Vorschriften für den hauswirtschaftlichen Unterricht traten ebenfalls auf den

1. Januar 1941 in obligatorischer Form in Kraft. Dieser Unterricht wird erteilt während des schulpflichtigen Alters in der 7. und 8. Klasse (120—200 Unterrichtsstunden), dann als Fortbildungsschule in den hauswirtschaftlichen Belangen (etwa 240 Stunden).

Von der Bürgerschulpflicht dispensierbar ist nur derjenige Absolvent einer landwirtschaftlichen Schule, der diese mit gutem Erfolg besucht hat. Ein solcher kann durch den Bezirksinspektor vom Besuch der Bürgerschule befreit werden.

Bedenklich ist, dass die Erziehungsratskanzlei durchschnittlich 40—50 Lehrer jeden Monat mahnen muss, ihre im verflossenen Monat geleisteten Aktivdienstage anzugeben.

In Sempach starb im Alter von 63 Jahren H. H. Inspektor und Pfarrer Johann Erni, eine weit bekannte Persönlichkeit. An seine Stelle wählte der Regierungsrat H. H. Pfarrer Koller, Rain, zum Inspektor des Kreises Sempach. — In Rothenburg starb im Alter von 65 Jahren Herr Kollege Alois Isenegger; mit ihm sinkt ein idealer Lehrer ins Grab. — In Grosswangen holte der Tod Herrn Kollegen Kunz. Möge diesen Verstorbenen das ewige Glück beschieden sein. (Nachrufe folgen.)

Schwyz. Kantonaler Lehrerverein. Der Vorstand versammelte sich am 4. Dezember 1940 zu einer Ganztagsitzung in Einsiedeln. Auf Wunsch des Herrn Departementsvorstehers wurde zur Behandlung des Traktandums „Lehrmittel für die Wiederholungsschulen“ H. H. Schulinspektor Kanonikus Urban Meyer (Pfäffikon), Präsident der erziehungsrätslichen Lehrmittelkommission, eingeladen. Die Frage fand eine allseits befriedigende Abklärung, sodass mit dem Erscheinen des Lehrmittels im Nachsommer dieses Jahres bestimmt gerechnet werden darf. — Im Auftrage des kantonalen Erziehungsdepartementes und in Ergänzung des Hauptthemas der offiziellen Kantonalkonferenz vom 14. November 1940 wurden die Richtlinien für die neue Rekrutenprüfung, versehen mit Musterbeispielen, zusammengefasst und den Mitgliedern des LVKS zugestellt. — Gleichzeitig wurde den Lehrern an den Abschlussklassen der Volksschulen als Wegleitung für die Mithilfe bei der Berufsberatung ein Verzeichnis der männlichen Berufe (Blätter zur Berufswahl und Berufsberatung: September 1939, Nr. 3, 15. Jahrgang) übermittelt, um die Bedeutung des zweiten Referates der Kantonalkonferenz zu unterstreichen. — Von den Geschäften des Zentralvereines interessierten besonders die Werbeaktionen für die „Schweizer Schule“ und die „Krankenkasse“; es sind Schritte unternommen worden, die auch hier eine Besserung im Lande

Stauffachers herbeiführen dürften. — Die Sektionsberichte von Einsiedeln-Höfe und Schwyz erlauben den erfreulichen Schluss, dass im mittleren und innern Kantonsteil im Sinn und Geist der Statuten eifrig gearbeitet wird. Der Kantonalpräsident sprach an den Generalversammlungen beider Sektionen über die Bedeutung und Notwendigkeit einer starken, arbeitswilligen Lehrerorganisation. — In den Gemeinden Schwyz, Einsiedeln und Arth hat die Lehrerschaft um Teuerungs zu lagen nachgesucht, bei den beratenden Vorinstanzen mit Erfolg; das letzte Wort haben die Gemeindeversammlungen. In einem besondern Rundschreiben an die Mitglieder des LVKS und einer Eingabe an die H. H. Schulinspektoren wurden neue Richtlinien erteilt. — Als freie Diskussionssthemen erwähnen wir:
a) Soll die Vereinigung des „Amtlichen Schulblattes“ mit der „Vereinschronik“ angestrebt werden?
b) Ist das Obligatorium der „Schweizer Schule“ für den Kanton Schwyz möglich und wünschenswert?
c) Gestattet die Schulorganisation des Kantons Schwyz eine Zusammenlegung der offiziellen Kreiskonferenzen mit den Sektionsversammlungen des LVKS und liegt eine solche im Interesse der Organisation: Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Zug. Mit Neujahr 1941 ist der Erziehungsrat durch zwei neue Mitglieder ergänzt worden: Als Ersatz für den verstorbenen Inspektor Kuhn wählte der Regierungsrat Hochw. Herrn August Heggli, Kaplan in Cham. Der neue Erziehungsrat amtete früher als Vikar an der Franziskanerkirche in Luzern und betreut seit etwa 8 Jahren die St. Andreas-Pfründe in Cham. — Da das neugewählte Regierungsratsmitglied keine Lust verspürte, Nachfolger von Herrn Ständerat Dr. Müller zu werden, hat Herr Landammann Dr. Emil Steimer das Erziehungswesen übernommen. Nachdem er mehrere Jahre Stellvertreter dieses Dikasteriums war, wird er sich mit der Materie bald vertraut machen. Der neue Erziehungsdirektor ist Bürger von Wettingen, hat aber die Schulen in Zug besucht. Er gehört als Nachfolger von Bundesrat Etter seit 1934 dem Regierungsrat an, in welchem er bisher das Justiz- und Sanitätsdepartement verwaltete. — Wir erwarten ein erspriessliches Zusammenwirken mit den neuen Herren Erziehungsräten, die wir zu ihrer Wahl beglückwünschen. — Aehnlich wie der Bundesrat besteht nun auch unsere oberste kantonale Erziehungsbehörde aus 4 neuen — und hoffentlich initiativen — Mitgliedern. —ö—

Zug. Kürzlich konnte die Gemeinde Menzingen eine Doppelfeier begehen: Die Einweihung des neuen Schulhauses im Kinderheim und die 25jährige, verdienstliche Wirksamkeit des Herrn Se-

verin Köppel an dieser Schule. Das Schulhaus umfasst fünf Schulzimmer, einen geräumigen Turnsaal mit einer hübschen Bühne und eine neuzeitliche Badeeinrichtung. Alle Räume entsprechen den modernsten Anforderungen. Die Baukosten beliefen sich auf Fr. 135,000.—, das sind Fr. 5000.— weniger als vorgesehen waren — gewiss eine Seltenheit! — Dem liebenswürdigen Kollegen gratulieren wir zur verdienten Ehrung und rufen ihm ein herzliches Glückauf zum Beginn des zweiten Vierteljahrhunderts im Dienste der Jugend zu. —ö—

Solothurn. Obligatorische Verwendung der Lehrmittel. In seinem Kreisschreiben Nr. 49 weist das Erziehungsdepartement auf verschiedene neu erschienene Lehrmittel hin. So kamen neu heraus das Lesebuch für die V. Klasse der Primarschule „Heimatglüt“, das Realbuch für die gleiche Stufe „Mys Ländli“, das Gesangbuch „Maiglöggli“ für das 3.—5. Schuljahr. Diese Lehrmittel wurden als obligatorisch vorgeschrieben. Bei diesem Anlass macht das Erziehungsdepartement auf die Vorschriften des Regierungsrates über die obligatorische Verwendung der Lehrmittel aufmerksam und stellt fest, dass diese Vorschriften durch zahlreiche Gemeinden direkt missachtet und umgangen werden. Wir lesen u. a. folgendes:

„Durch mehrfache Beobachtungen des Inspektorate und durch unsere statistischen Erhebungen auf der Druckerei ist festgestellt worden, dass viele Schulen der behördlichen Vorschrift, wonach die Verwendung des Gesangbuchs „Maiglöggli“ verbindlich ist, nicht nachgelebt haben, also den Gesangsunterricht ohne Lehrmittel und daher ohne ein richtiges methodisches Verfahren betreiben. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass in vielen Schulen laut fachmännischem Bericht der Gesangunterricht auf einem bedauerlichen Tiefstand angelangt ist. Da das Inspektorat auch andere obligatorische Lehrmittel, wie z. B. die Sprachbücher, in einzelnen Schulen schon vermisst hat, sehen wir uns genötigt, den Vorschriften des Regierungsrates in der Weise Nachachtung zu verschaffen, dass wir säumigen Schulen nach erfolgloser Mahnung die nötige Zahl der vorgeschriebenen Lehrmittel durch die Druckerei zustellen lassen und die Kostensumme vom nächsten Staatsbeitrag in Abzug bringen.“

Dieses Kreisschreiben wurde an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primar- und Bezirksschulen des Kantons gerichtet.

Der solothurnische Gewerbelehrerverband hielt kürzlich unter dem Vorsitz des eifrig schaffenden Kantonalpräsidenten, Hrn. Gewerbeschuldirektor Hans Widmer, Solothurn, in der Kantonsstadt seine ordentliche Jahresversammlung ab, an der die gewohnten Geschäfte erledigt und der

Jahres- und Kassenbericht genehmigt wurden. Der Vorsitzende erinnerte an die seit der Mobilisation auch im beruflichen Bildungswesen entstandenen Schwierigkeiten, die man nach Möglichkeit zu überbrücken suchte. Da und dort musste der Lehrling (besonders in der Lebensmittelbranche) den im Aktivdienst abwesenden Meister ersetzen. Es konnte bis dahin festgestellt werden, dass fast alle jungen Leute, die durch ihre militärische Einberufung den Unterricht versäumen mussten, nach ihrer Heimkehr mit doppeltem Fleisse arbeiteten. Die Prüfungen haben im Herbst eine Vereinfachung erfahren müssen, indem in den geschäftskundlichen Fächern nur Rechnen und Buchhaltung geprüft wurden.

Herr Hans Siegrist, Bezirkslehrer in Baden, hielt einen bemerkenswerten Vortrag über den staatsbügerlichen Unterricht. Er kam auf die pädagogischen Prüfungen in den Rekrutenschulen zu sprechen, wobei er erklärte, dass die Experten eine gewisse Unzulänglichkeit dieser Prüfungen nicht bestreiten. Gerade in der Sorge um das staatsbügerliche Wohl unserer Jugend trat man aber für diese Prüfungen ein. Die Jugend darf in der Schulung des staatsbügerlichen Denkens nicht jenen überlassen werden, die gegen die demokratischen Einrichtungen eingestellt sind. Eine leider häufig zu beobachtende übertriebene Hingabe an den Sport darf die heranwachsende Jugend nicht abhalten, sich mit wichtigen politischen Fragen abzugeben.

Die schriftliche Prüfung wurde nach dreiwöchiger Rekrutenschule abgehalten, wobei man sich auf einen Aufsatz und einen Brief beschränkte. Im Aufsatz knüpfte man die Ergebnisse der praktischen Erfahrung im Alltag an. Beim Brief stellte man möglichst einfache Aufgaben. Nach der schriftlichen Prüfung stellte man Gruppen von 5 bis 6 Rekruten zur mündlichen Prüfung zusammen. Die Berufe wurden aus dem Spiel gelassen. Wichtiger als das Gedächtniswissen ist der Sinn und der offene Blick für die Geschehnisse des Alltags im Wirtschafts- und politischen Leben. Heissumstrittene oder zu Sensation Anlass gebende Probleme werden nicht berührt. Fragen aus der Geographie, Geschichte, Wirtschafts- und Verfassungskunde gestalten einen wertvollen Einblick in die geistige Reife des jungen Rekruten. Die Fragestellung muss mit verständnisvollem Takt erfolgen. Diese Prüfungen klären die geistige Situation des jungen Menschen.

Die Lehrer-Gesangvereine Olten-Gösgen und Oberaargau führten Sonntag, den 8. Dezember 1940, in der bis auf den letzten Platz gefüllten christkatholischen Kirche in Olten das Weihnachts-Oratorium von Johann Sebastian Bach mit vollem Erfolge auf. Die stets gründlich und gewissenhaft vorbereiteten Aufführungen der

Lehrergesangvereine stehen unter der ausgezeichneten Leitung von Herrn Musikdirektor Ernst Kunz, Olten, und finden immer ein zahlreiches und auch dankbares Publikum. Es muss heute ganz besonders begrüßt werden, wenn man in diesen Tagen der Unruhe und der kriegerischen Auseinandersetzungen auf so stimmungsvolle Weise auf das hochfeierliche Fest der Kirche vorbereitet wird.

Als Solisten wirkten mit: Helene Fahrni, Bern, Sopran; Nina Nüesch, Zürich, Alt; Ernst Häfliger, Zürich, Tenor, und Ernst Binggeli, Bleienbach, Bass. Das Cembalo bediente meisterhaft Musikdirektor Otto Kuhn, Aarau, und an der Orgel sass der junge Oltner Hans Bieli. Alle Mitwirkenden, so auch das Stadtorchester Olten, verdienen für ihre hochstehende musikalische Leistung alles Lob. Man darf die begrüssenswerten Bestrebungen, dem Volk wertvolles Musikgut auf vorbildliche Weise zu vermitteln und dabei auch das Weihnachtsfest auf eine so prächtige Art vorzubereiten, heute mehr als je herzlich verdanken und aufrichtig anerkennen. (Korr.)

Solothurn. Der Lehrerverein Olten statte kürzlich einer Ausstellung der neuesten schweizerischen und ausländischen Bücher im Hause des „Schweizerischen Vereinssortimentes“ in Olten einen sehr gewinnreichen Besuch ab. Wie Herr Direktor Fritz Hess in seiner freundlichen Einladung im Ausstellungsraum einleitend ausführte, wurde das Schweiz. Vereinssortiment im Jahr 1882 aus einer Notlage heraus gegründet. Unsere schweizerischen Buchhändler konnten die Bücher nicht so rasch liefern wie diejenigen von Leipzig, die an der Quelle sassen. Man wollte in Olten ein Depot unterhalten, damit unsere Kunden möglichst rasch bedient werden können. Heute ist der Zweck der raschen Bedienung noch viel wichtiger als vor mehr als einem halben Jahrhundert, in diesen Tagen ganz besonders, weil Herstellungs- und Transportschwierigkeiten bestehen. Das Vereinssortiment ist auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut und gehört allen ihm angeschlossenen Buchhändlern.

Der Umsatz beziffert sich im Jahr auf rund 3½ Millionen Franken. Ungefähr 25,000 verschiedene Bücher werden geführt. Die Anzahl eines jeden Buches variiert je nach Bedarf ausserordentlich. Einige Bücher sind nur in einzelnen, andere bis zu 3000 Exemplaren vorhanden. Ein bestehender Lagerkatalog wird durch Karteien stets ergänzt, sodass eine vorbildliche Uebersicht über das Lager gewonnen werden kann. Anhand einer Lagerkarte lassen sich wertvolle Angaben sofort ermitteln.

Im Export von guten Schweizerbüchern erblickte das Vereinssortiment eine neue Aufgabe, die gerade heute einen vollen Erfolg davonträgt. In erfreulich grosser Zahl können Bücher vor allem nach Nord-

und Südamerika exportiert werden. So verzeichnet das Sortiment heute schon trotz des Krieges den doppelten Absatz im Vergleich zum vorangegangenen Jahr.

Die Schweizer Bücher sind heute sehr gesucht. Es sind denn auch eine ganze Anzahl sehr schöner Werke auf den Markt gekommen, die sich mit den ausländischen Produkten in jeder Beziehung messen können. Der Ausstattung wird heute alle Aufmerksamkeit geschenkt und auch drucktechnisch dürfen sich unsere schweizerischen Bücher sehen lassen.

Anhand der übersichtlich geordneten Ausstellung konnte man sich sehr gut über neueste in- und ausländische Werke verschiedener Gebiete orientieren und — den Weihnachtswunschzettel im Stillen ausfüllen!

(Korr.)

St. Gallen. (: Korr.) Die Nebenbeschäfti-
gungen der Lehrer. Wie schon in Nr. 3 der „Sch. Sch.“ gemeldet, ist der st. gall. Erziehungsrat im Mai auf seinen Mehrheitsbeschluss vom Oktober 1939 zurückgekommen und hat damals seiner dreigliedrigen Erziehungskommission (Dr. Römer, a. Pfr. Müller und Rehsteiner) die Kompetenz erteilt, „ausnahmsweise Nebenbeschäftigungen zu gestatten, wenn ihr dies im volkswirtschaftlichen Interesse der betr. Gegend notwendig erscheine und wenn Schulrat und Bezirksschulrat bestätigen, dass der Schulunterricht darunter in keiner Weise leide“.

Damit trat in der Lehrerschaft einige Beruhigung ein. Man erwartete, dass die Erziehungskommission die neue Beschlussfassung in loyaler und sinngemässer Weise interpretiere. Leider war dem nicht so. Unter der Asche glühte das Fünklein lustig weiter. Es zeigte sich, dass die erwähnte Erziehungskommission verschiedentlich über die Erwägungen der Gemeindeschulbehörden wegging und nicht nur den Rücktritt verdienter Lehrerkassiere verlangte, sondern auch die Motivierungen der Schulbehörden anzweifelte und sogar die Existenzberechtigung der seit 34 Jahren bestehenden Kasse in Jona mit über 1000 Einlegern wegen des Vorhandenseins einiger Grossbanken im nahen Rapperswil in Frage stellte. Hier zeigte sich so recht, dass der ganze Vorstoss allgemein nicht der Kassiertätigkeit der Lehrer gilt, sondern vielmehr den Raiffeisenkassen selbst gelte, die sich seit Jahrzehnten in hervorragender Weise um die materielle Besserstellung des bäuerlichen Mittelstandes bemühen und dabei recht erfreuliche Erfolge erzielt haben. Die Animosität den Darlehenskassen gegenüber mag daher röhren, dass gewisse Behördemitglieder den Grossbanken näher stehen als den bäuerlichen Darlehenskassen. Drei Lehrerkassieren wurde die Führung der Kasse generell untersagt, weil sie 8klassige Schulen zu führen haben, ganz ohne Rücksicht auf den Um-

fang der Kassageschäfte oder ihre persönlichen Verhältnisse. Es hat darum die Raiffeisentagung des st. gall. Unterverbandes am 30. Nov. 1940 in Schänis in einer einhellig gefassten Resolution gegen diese Auffassung der Erziehungskommission scharf protestiert, „und sie gibt der Erwartung Ausdruck, dass die örtlichen Schulbehörden nichts unterlassen werden, um ihre Autonomie im vollen Umfange zu wahren. Die Versammlung bedauert, dass durch diese unverständliche, einzig dastehende Verfügung die heute hochwichtige Zusammenarbeit zwischen Volk und Behörden gestört, Misstrauen und Unwillen erregt und das harmonische Einvernehmen zwischen Behörden und Volk beeinträchtigt werde“.

Im „Raiffeisenboten“ vom 15. Dez. 1940 wird in einem Artikel: Genf und St. Gallen mit Recht hingewiesen auf die ungleiche Behandlung der Raiffeisenkassen in Ost und West unseres Landes. Während in der Ostmark ein derartiges Kesseltreiben gegen Kassen und Kassiere anhebt, bringt in Genf das neue Lehrbuch für Real- und Fortbildungsschulen eine längere Abhandlung über die Raiffeisenkasse als zweckmässige, ländliche Selbsthilfe-Institute, für deren Förderung und Unterstützung man besorgt sein möge. Die Behandlung der Raiffeisenkassen wird im Schulunterricht nicht bloss nicht verboten, sondern oberbehördlich sogar besonders empfohlen. Es hat darum dort das Erziehungsdepartement auch nichts einzuwenden, wenn derartige Kassen durch Lehrer geführt werden, und es zollte auch der Staatsrat Anken, der Volkswirtschaftsdirektor, am Verbandstag 1940 der Raiffeisenbewegung und ihren bisherigen Leistungen uneingeschränktes Lob.

Die schon erwähnte Erziehungskommission wendet sich in weiten Beschlüssen aber auch an die Lehrer-Vermittler. Von all den 13 Lehrern, die z. B. das Vermittleramt in ihrer Gemeinde bekleiden, wird verlangt, dass sie auf Ende der laufenden Amts-dauer zurückzutreten hätten. Dem Lehrer bleibt in Zukunft untersagt, das Vermittleramt anzunehmen. Ist das nicht ein schwerer Eingriff in die bürgerlichen Rechte des Einzelnen? Und werden sich die Bürger, die dem Lehrervermittler durch ihre Wahl das Vertrauen schenkten und seither von seiner Amtsführung befriedigt waren, durch solch ein Verbot der Erziehungskommission in ihren bürgerlichen Freiheiten und Rechten irgendwie einschränken lassen? Jeder Druck erzeugt Gegendruck. Der Verband der Darlehenskassen hat darum recht, wenn er in seinen Beratungen auch hinweist auf die vielen Nebenbe-schäftigungen und Nebenämter, die unsere Regie-rungs-, National- und Ständeräte bekleiden, die bei ihren Nebengeschäften bei weitem nicht den peinlichen Maßstab benützen, wie er nun neuestens für die Lehrerschaft zur Anwendung kommen soll.

Ausbau der Uebungsschule am Seminar. Am Lehrerseminar Marienberg kommt nächstens eine 3. Lehrstelle an der Uebungsschule zur Besetzung. Der Bewerber soll sich spezifisch darüber ausweisen, dass er zur Führung der Abschlussklassen der Primarschule und zur Erteilung des Knabenhandsarbeitsunterrichtes dieser Stufe befähigt ist. Wie man hört, wird die neue Schule ins Realschulhaus Rorschach verlegt und auch mit Beihilfe der Schulgemeinde Rorschach finanziert.

Thurgau. Ende September lud das Erziehungsdepartement die thurgauische Lehrerschaft zur Teilnahme an einem staatsbürgerlichen Kurs ein, der auf den 26. Oktober, den 16. und 30. November mit Kursorten Romanshorn, Weinfelden und Frauenfeld festgesetzt war. Der Auskündigung dieser Weiterbildungsgelegenheit auf einem Gebiet, dessen sorgfältige Betreuung heute jedem Lehrer besondere Herzensangelegenheit sein muss, folgten die Anmeldungen massenhaft. Fast 200 Lehrer wollten den Kurs besuchen. Diesem „Massenansturm“ wusste man nicht anders zu begegnen, als den Kurs zweiteilig durchzuführen. Die geduldigere Hälfte wurde auf die Zeit vom 2.—4. Januar mit denselben Kursorten vertröstet. Beide Kurse sind in der vorgesehenen Art und Weise zur Abwicklung gelangt.

Als Dozenten und Uebungslehrer hatte man Schulvorsteher H. Lumpert, St. Gallen, Schulinspektor J. Siegrist, Brugg, und Lehrer E. Grauwiler, Liestal, bestellt. Beim ersten Kurs, dem auch Lehrerinnen beiwohnten, wirkte auch Frau A. Ochsner-Weidmann, Gewerbelehrerin, Winterthur, mit. Jedes Tagesprogramm enthielt je einen Vormittags- und Nachmittagsvortrag und daran anknüpfende Lehrübungen. In seinen beiden Vorträgen behandelte Vorsteher Lumpert „Wege der nationalen Erziehung und des nationalen Unterrichts“ und „Anregungen zum Unterricht in Verfassungskunde“. Dem ersten Vortrag folgte die Lehrübung über „Beziehungen der Schweiz zum Ausland“, dem zweiten eine Lehrübung über „Der Gemeinschaftsgedanke in den Sozialwerken der Gemeinden, der Kantone und des Bundes“. Am zweiten Kurs wurde die erstgenannte Lehrübung durch eine solche über die S. B. B. ersetzt, die zweite durch eine Uebung über „Anbau-schlacht“. E. Grauwillers Vorträge handelten über „Anregungen zum Geschichtsunterricht“ und „Geographieunterricht und Wirtschaftskunde in der Fortbildungsschule“, die Lehrübungen über „Vor 150 Jahren“ und „Die abgeriegelte Schweiz“. J. Siegrist sprach über „Pädagogische Rekrutenprüfungen und ihre Beziehungen zur Volks- und Fortbildungsschule“, woran sich als Lehrübung ein „Beispiel einer mündlichen Prüfung von Rekruten“ anschloss. Die letzte

Lehrübung hielt E. Grauwiller. Sie wollte ein „Beispiel einer mündlichen Prüfung von Fortbildungsschulen bei Semesterschluss“ sein und handelte über „Kohenvorkommen im Wallis“.

In einem Schlusswort ging H. Lumpert vom verwefenden Entscheid über den Vorunterricht aus, um den „Leerlauf zwischen Schule und Militärzeit“ zu bedauern und für staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung einzutreten. Diese ist notwendig, wenn der junge Bürger nachher mit dem Stimmzettel richtig umgehen soll. Die Lehrer haben die Fahne nationaler Erziehung hochzuhalten. Im durchgeföhrten Kurs wurden Wegleitung gegeben, die zwar für die Thurgauer Lehrer nicht vollständig neu waren; ist doch in ihrem Kanton die Fortbildungsschule für die Jünglinge vom 16. bis 19. Jahre seit 70 Jahren obligatorisch. Der Kurs stand im Dienste der majoren werdenden Jugend, die heute in schwerer Zeit vor der Erfüllung ihrer Militär- und Bürgerpflicht steht. Da ist es notwendig, ihr Kraft in den Arm, in den Kopf, in das Herz zu senken. Neben dieser Kraftspendung ist es notwendig, der Jugend noch mit einer andern Hilfe beizuspringen. Es ist die Arbeitsbeschaffung. Diese ist eine gemeineidgenössische Tat, die die Jugend vor seelischer Not bewahrt. Lehren wir die Schweizerjugend den Blick zu den Firnen und zum Himmel richten. Und lehren wir sie einig und verträglich sein, auf dass die Schweiz imstande sei, der zerrissenen Umwelt ein leuchtendes Beispiel von Nächstenliebe und wahrer Humanität zu geben! In einem zweiten inoffiziellen Teil seiner Ausführungen liess Lumpert seinen trafen Humor spielen... Abschliessend spendete Regierungsrat Dr. J. Müller, Chef des Erziehungsdepartements, seinen Dank ab an Referenten und Kursteilnehmer. Ausserkantone Kursleiter habe man in Anbetracht des Sprüchleins vom „Propheten im eigenen Land“ berufen. Solcher Gedankenaustausch über die kantonalen Zäune hinweg sei übrigens auch im Erziehungsweisen nur von Vorteil; es sei nie Absicht der Schweizerkantone gewesen, sich kulturell völlig abzuschliessen. An diesem Kurs für nationale Erziehung habe erfreulicherweise die Hälfte der Lehrerschaft teilgenommen. Möge diese die vaterländischen und gut-staatsbürgerlichen Grundsätze je und je hochhalten!

In unserer Berichterstattung dürfen wir der Vollständigkeit halber ein bedauerliches „Intermezzo“ nicht übergehen, das sich in der letzten Uebungslektion des Herrn Grauwiller abspielte. Das Thema handelte über Kohenvorkommen im Wallis. Die laut einer Zeitungsmeldung vorgenommene Segnung des Kohlenwerkes (im Lötschental) bildete den Ausgangspunkt zu einer sachlich völlig unmotivierten Abschweifung. Diese führte unbegreiflicherweise bis zur Reformation und deren Ursachen, wobei der

„Ablasshandel“ in einer Art durchgenommen und „erklärt“ wurde, wie wir es zuvor nie erlebt hatten. Diese ziemlich böse Entgleisung schuf bei der konfessionell gemischten Zuhörerschaft eine peinliche Stimmung. Auch wenn die Lektion zeigen wollte, wie man in der gleichen Prüfungsstunde Stoffe aus verschiedenen Fächern, wie Geographie, Geschichte, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen, usw. in den Bereich interessanter Behandlung ziehen kann, so ist doch festzustellen, dass hier das Vorrücken bis zum „Ablasshandel“ in eine regelrechte Irrfahrt ausmündete, die man in ihrer seltsamen Art entschieden verurteilen muss. Wir wissen, dass der anwesende Erziehungschef das Vorkommnis lebhaft bedauerte und dass auch die Kursleitung an der Extratour keinen Gefallen fand. Solche Entgleisungen liebt man im Thurgau nicht! Sie müssten bei häufi-

germ Vorkommen den konfessionellen Frieden ernstlich stören und die Staatsschule zu Tode reiten. Wer Musterlektionen geben will, hüte sich vor solch gefährlichen Abschweifungen und Seitensprünge! Es ist nicht unsere Absicht, den Zwischenfall irgendwie polemisch auszuschlagen; er war aber zu krass, um stillschweigend übergangen werden zu können.

Trotz dieses „Tolggens“ in der letzten Lektion hoffen wir zuversichtlich, dass der gut vorbereitete und gediegen durchgeföhrte Kurs die besten Früchte zeitigen werde. Am Willen zu positiver, vaterländischer Erziehung fehlt es im Thurgau nicht. Dem Erziehungschef Dr. J. Müller, der sein Departement mit viel Liebe zur jungen Generation, mit grosser Objektivität und anerkennenswerter Loyalität leitet, gebührt der warme Dank aller Kursteilnehmer, den wir auch hier ausgesprochen haben möchten. a. b.

Bücher

Dr. Joh. Ulrich Maier: Jugend in Lust und Not. 8°.
186 Seiten. Verlag Benziger & Cie., Einsiedeln.

In drei grossen Kapiteln: „Schatten düstern“, „Sternenlichter“, „Junger Tag“, führt uns der Verfasser in das Leben der pubeszierenden Jugend ein. Das Buch ist nicht nur spannend und leicht lesbar geschrieben; es zeugt auch Seite für Seite dafür, dass der Verfasser sich mit grosser Liebe und echt erzieherischer Einstellung in die Seelen der reifenden Burschen und Mädchen eingelebt hat. Eltern und Erziehern gibt das Buch reichste Einblicke und Anregungen. Es gehört zu den wertvollsten Büchern des vergangenen Jahres.

Franz Bürkli.

Werner Ninck-Koch, Ueberwindung der Geschlechtsnot? 8° (282 Seiten), Rascher Verlag, Zürich 1940. Leinen Fr. 7.50.

Das sehr ernste und aller Beachtung werte Buch redet zuerst von der Geschlechtsnot der Gegenwart; dann erörtert es die Grundlagen der Geschlechtsbeziehungen und behandelt dann die Geschlechtsnot als individuelles und soziales Problem. Es steht entschieden für die naturrechtlichen Forderungen der Monogamie und unauflöslichen Ehe ein; auch über die Geburtenregelung redet es ernst, wenn auch hier grössere Klarheit zu wünschen ist (das gleiche gilt auch für die Darlegung der periodischen Enthalzung, S. 129). Auch die Begründung des Zölibates, S. 158f. und der Jungfräulichkeit, S. 226, ist nach katholischen Grundsätzen nicht ganz richtig; aber es muss sehr betont werden, dass das Buch im allgemeinen die katholische Eheauffassung gut und verständnisvoll darlegt und positiv bewertet. Am meisten vermissen wir eine Darlegung über die Sakramentalität der Ehe, die für uns ganz wesentlich ist. Das

der Oxfordbewegung nahestehende Buch verdient alle Anerkennung und grosse Beachtung; in nicht katholischen Kreisen hat es sicher eine grosse Aufgabe zu erfüllen.

F. B., L.

Nielen Josef Maria: Das Zeichen des Herrn. Sabbat und Sonntag in biblischer und urchristlicher Bezeugung. Aus der Reihe: Leben aus dem Wort. 82 Seiten. Freiburg 1940, Herder.

Der Verfasser zeigt auf Grund biblischer und frühchristlicher Quellen die Bedeutung des Sabbates und des Sonntags. Dadurch lässt er uns auch die Schönheit des Sonntages erkennen und regt uns an, ihn im echt christlichen Geiste zu feiern.

F. B.

Sammlung für die Hilfskasse des Kathol. Lehrervereins der Schweiz

Eingegangene Gaben im Monat Dezember 1940:

Von L. H., Bremgarten	13.—
„ A. J., Rothenburg; G. R., St. Gallen; L. R., Hitzkirch; Sch. in L.; 4 Gaben à Fr. 10.—	40.—
„ Ungenannt, Grossdietwil; F. K., Baden; J. Z., St. Gallen; A. B., St. Gallen; J. Oe., St. Gallen; H. B., St. Gallen; A. R., Kerns; A. D., Wohlen; Ig. St., Einsiedeln; Dr. P. R. B., Einsiedeln; K. K. B., Altdorf; P. E. W., Engelberg; E. Pf., Wettingen; Ig. F., Trimbach; 14 Gaben à Fr. 5.—	70.—
„ Dr. H. B., Luzern	4.—
„ Pensionat Menzingen; H. D., Menznau; Kap.-Kloster, Sarnen; M. Sch., Mörschwil; A. N., Neuendorf; Kap.-Kloster,	